

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 01.02.2024 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 18:39 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner entschuldigt

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung entschuldigt

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel anwesend ab 18.02 Uhr, TOP 1.2 ö

Tobias Lang entschuldigt

Bertram Last entschuldigt

Dr. med. Christian Matulla

Robin Müller

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic entschuldigt

Manfred Rein unentschuldigt

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz entschuldigt

Dr. med. Lars Schubert

Lydia Schwab unentschuldigt

Klaus Senghaas

Anika Störner

Gundi Störner entschuldigt

Birgit Wacker

Martin Wacker entschuldigt

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Thomas Schuster
Alexander Speer

Gäste

Felix Mann
Marcel Mayer

entschuldigt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 23.01.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 24 (+ OB) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Sonja Hoher und Jan Hemmer benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Kostenfeststellungsbeschlüsse
 - 1.3. Haushaltsvorgriff für die Maßnahme Neubau des Feuerwehrhaus Grombach
 - 1.4. Information: Termin der Bürgerversammlung zum Thema Windkraft
 - 1.5. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Tiefbauamt
 - 1.6. Mängel bei den Gehwegen und Straßen in Heinsheim aufgrund des Glasfaserausbaus
 - 1.7. Sachstandsanfrage: Verkauf der Bauplätze im Bonfelder Bau-
gebiet
 - 1.8. Parksituation bei den Sport- und Mehrzweckhallen
 - 1.9. Fuß- und Radweg zum NORMA Markt
 - 1.10. Genehmigung von Fahrradverkehr unter der Unterführung im
Kurpark
2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Bitte um Veröffentlichung der Informationen des Krebsfor-
schungszentrum in Bezug auf das Rauchen im Jugendalter
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzun-
gen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. 1.Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kur-
taxesatzung) 003/2024
5. Feuerwehrangelegenheiten 009/2024
hier: Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-

Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Obergimpfern

- | | | |
|-----|--|----------|
| 6. | Feuerwehrangelegenheiten hier: Zustimmung gem. §9 Ziffer 2 der Feuerwehrsatzung zur Ernennung von Herrn Lothar Fleck zum Ehrenabteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Grombach | 002/2024 |
| 7. | Feuerwehrangelegenheiten hier: Zustimmung zu Maßnahmen zur Verbesserung und zum Erhalt der ehrenamtlichen Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau | 001/2024 |
| 8. | Bebauungsplan „Brunnenberg- Gumpäcker Süd" in Bad Rappenau Treschklingen 1. Zustimmung zur Abwägungstabelle. 2. Zustimmung zum Entwurf. 3. Beschluss zur erneuten Offenlage des Bebauungsplanes „Brunnenberg-Gumpäcker Süd" in Bad Rappenau Treschklingen | 004/2024 |
| 9. | Bebauungsplan „Kurgebiet 5.Änderung“ in Bad Rappenau 1. Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss für ein Verfahren nach §13a BauGB (siehe Abgrenzungsplan vom 19.12.2023) 2. Zustimmung zum Entwurf. 3. Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes „Kurgebiet 5. Änderung“ in Bad Rappenau | 005/2024 |
| 10. | 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung 2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage | 006/2024 |

1.) **Mitteilungen und Verschiedenes**

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) **Annahme von Spenden**

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spende zu:

| Spender | Betrag | Eingangsdatum | Verwendungszweck |
|---------|------------|---------------|--|
| Partei | 1.000,00 € | 19.01.2024 | Spende für das Jugendhaus Bad Rappenau |
| Firma | 3.945,70 € | 19.01.2024 | Spende für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau, Abt. Obergimpfern |
| Firma | 2.500,00 € | 25.01.2024 | Spende für das Jugendhaus Bad Rappenau |

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 K
FW

1.2.) Kostenfeststellungsbeschlüsse

Die Schriftführerin stellt die Kostenfeststellungsbeschlüsse der Maßnahmen im Zeitraum von Juni 2021 bis Oktober 2023 vor.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Kostenfeststellungsbeschlüssen zu:

| Amt | Stadt / EigB SER | Buchungsstelle | Maßnahmen-bezeichnung | beschlossen durch OB/FVA/TA/GR am | Beschlossene Gesamtsumme | Tatsächliche Baukosten | Datum der Fertigstellung | Besondere Hinweise |
|-----|---------------------|---|---|--|-----------------------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| HBA | Stadt | 11.24.0200-9200 | Sanierung Bonfeld, Umbau Treschklinger Str. 1 | GR 14.05.2020 | 120.000,00 € | 155.440,36 € | 30.04.2022 | |
| HBA | Stadt | 2110-940000.210 2110-531000 21.10.0100-0210 | Generalsanierung Grundschule Bonfeld | GR 25.01.2018 GR 22.03.2018 GR 24.09.2020 GR 26.03.2020 | 3.335.000,00 € | 3.324.007,96 € | 07.06.2021 | |
| HBA | Stadt | 11.24.0200 | Sanierung Bohrhäuser | GR 26.09.2022 | 300.000,00 € | 274.124,02 € | 07.06.2023 | |
| HBA | Stadt | 21.10.01000-0014 | Flachdachsanierung F-Bau Verbundschule | GR 24.02.2022 | 469.000,00 € | 419.357,02 € | 21.03.2023 | 120.000 € Zuschuss vom Land |
| HBA | Stadt | 21.10.0100-0410 | Umbau und Sanierung Grundschule Grombach | GR 30.01.2020 | 801.656,00 € | 786.314,83 € | Nov. 2021 | |
| TBA | Stadt | 55.10.0200-0005 | Neugestaltung Spielplatz "Am Kuhnberg" Obergimpfern | TA 16.05.2022 | 120.000,00 € | 105.415,91 € | 02.01.2023 (Schlussrechnung) | |

| | | | | | | | | |
|-----|----------|-----------------|---|---|----------------|----------------|--------------------------------|--|
| HA | Stadt | 36.200.400-0005 | Jugendhaus Bad Rappenau Neugestaltung der Außenanlagen | TA 09.03.2023 (Vorberatung) GR 15.03.2023 | 57.200,00 € | 56.475,50 € | 24.10.2023 (Termin Abnahme) | |
| HA | Stadt | 21.10.1000-0005 | Verbundschule Bad Rappenau Umgestaltung Pflanzbeet vor B-Bau | TA 15.05.2023 | 90.000,00 € | 82.871,11 € | 11.09.2023 (Termin Abnahme) | |
| TBA | Stadt | 55.10.0200-0005 | Ersatzbeschaffungen Spielplatz Johann-Strauß- Straße | TA 15.05.2023 | 70.000,00 € | 69.966,37 € | 28.09.2023 (Termin Abnahme) | |
| TBA | Stadt | 55.20.0000-0110 | Hochwasserschutz "Zehn Morgen" | GR 25.11.2021 | 807.000,00 € | 515.230,20 € | 10.10.2023 | |
| TBA | EigB SER | 53.800.200-1310 | Ertüchtigung Regenüberlaufbecken Für 02 in Fürfeld | GR 29.04.2021 | 1.252.000,00 € | 1.194.783,30 € | 20.10.2022 (Termin Abnahme) | |
| TBA | EigB SER | 53.800.200-1610 | Erneuerung Regenüberlaufbecken Obe 14.1 in Obergimpfern | GR 22.10.2021 | 1.317.000,00 € | 1.270.878,63 € | 14.10.2022 (Termin Abnahme) | |
| FW | Stadt | 12.60.0000-0003 | Rüstwagen RW | GR 21.11.2019 | 550.000,00 € | 496.538,27 € | 14.02.2023 | Zuschuss Z-Feu 130.000 € Kreiszuschuss 87.000€ |
| FW | Stadt | 12.60.0000-0003 | LF10 Abt. Obergimpfern | GR 24.09.2020 | 350.000,00 € | 345.760,32 € | 17.03.2023 | Zuschuss Z-Feu 92.000 € |
| FW | Stadt | 12.60.0000-0003 | MTWs Babstadt, Grombach, Wollenberg | TA 06.12.2021 | 180.000,00 € | 204.364,65 € | 07.06.2023 ? | Außergerichtlicher Vergleich noch ausstehend (GR-Sitzung 01.02.2024). Voraussichtliche Endsumme nach Kürzung von 18.853,59€: 185.511,06€ |

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

1.3.) Haushaltsvorgriff für die Maßnahme Neubau des Feuerwehrhaus Grombach

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass die Maßnahme Neubau Feuerwehrhaus Grombach schneller voran geht als Anfangs angenommen wurde und daher ein Haushaltsvorgriff i.H.v. 40.000,00 € benötigt wird.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsvorgriff i.H.v. 40.000,00 € für die Maßnahme 0410 Neubau Feuerwehrhaus Grombach (Produkt 12.60.0000, Konto 78100000, THH 8) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 K

1.4.) Information: Termin der Bürgerversammlung zum Thema Windkraft

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass wie vom Gremium gewünscht am Dienstag, 05.03.2024 im Kurhaus eine Bürgerversammlung zum Thema Windkraft in Bad Rappenau stattfinden wird.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

1.5.) Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Tiefbauamt

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert, dass die erforderlichen Mittel für die Straßen- und Wegeunterhaltung aufgebraucht sind. Dies liege vor allem an dem gestiegenen Umfang von Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen sowie der Sanierungsmaßnahme der Schlossmauer in der Neckarstraße in Heinsheim. Es werden somit im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Mittel i.H.v. ca. 300.000,00 € benötigt. Als Deckungsvorschlag wird die Erschließung Am Schafgarten in Bad Rappenau, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0022 über 250.000,00 € sowie die Radwegführung Siegelsbacher Str. in Bad Rappenau, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0021 über 50.000,00 € vorgeschlagen. In 2023 sind für diese Maßnahmen nur Planungskosten angefallen, sodass die eingeplanten Mittel erst in 2024 abflusswirksam werden. Die in 2024 erforderlichen Mittel wurden neu eingeplant.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln i.H.v. 300.000,00 € für das Konto 42120000 (Straßen, Wege und Plätze), Produkt 54.10.0100, THH 6 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 K

1.6.) Mängel bei den Gehwegen und Straßen in Heinsheim aufgrund des Glasfaserausbaus

Stadtrat Klaus Senghaas merkt an, dass vom Glasfaserausbau in Heinsheim noch Löcher und Absenkungen auf der Straße und den Gehwegen vorhanden sind, vor allem bei der Hauptstraße (am Lindenplatz) und der Kesselwiesenstraße. Er bittet um Übermittlung an die ausführende Firma.

Tiefbauamtsleiter Haffelder sichert eine Weiterleitung zu.

Verteiler:
20.1.3 K

1.7.) Sachstandsanfrage: Verkauf der Bauplätze im Bonfelder Baugebiet

Stadtrat Uwe Basler erkundigt sich nach dem Sachstand beim Verkauf der Bauplätze im Boppengrund II in Bonfeld.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bauplätze alle zum Großteil vermarktet worden, aber noch einige freie Bauplätze vorhanden sind. Im Moment läuft die Auswertung der versteigerten Plätze und die Vereinbarung von Notarterminen. Er weist darauf hin, dass man in einer der nächsten Sitzungsrunden eine ausführlichere Auflistung der noch verfügbaren städtischen Bauplätze vortragen wird.

Verteiler:
30.1.1 K

1.8.) Parksituation bei den Sport- und Mehrzweckhallen

Stadtrat Robin Müller merkt an, dass die Parksituation bei Veranstaltungen in der Kraichgau- und Mühlthalhalle katastrophal wären und bittet darum die Parkfläche ordentlicher auszuschildern und übersichtlicher zu gestalten.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 K

1.9.) Fuß- und Radweg zum NORMA Markt

Stadträtin Beate Gaugler erkundigt sich danach, ob ein Rad- bzw. Gehweg zum NORMA-Markt hin realisiert werden könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass wenn das Baugebiet neben dem NORMA-Markt realisiert diese Thematik angegangen wird. Dies wird aber noch einige Zeit dauern, da gerade andere Baugebiete Vorrang haben.

Verteiler:
30.1.1 K

1.10.) Genehmigung von Fahrradverkehr unter der Unterführung im Kurpark

Stadträtin Beate Gaugler erkundigt sich danach, ob die Unterführung im Kurpark für Radverkehr freigegeben werden könnte.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung waren bis zu fünf Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Verteiler:
10.1.2 K

2.1.) Bitte um Veröffentlichung der Informationen des Krebsforschungszentrum in Bezug auf das Rauchen im Jugendalter

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass junge Menschen immer häufiger rauchen würden und es bereits einen Bericht in der Kraichgau Stimme diesbezüglich gab. Sie teilt mit, dass es ein Programm zur Krebsforschung gibt und bittet um Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.

Der Vorsitzende bittet um direkte Kontaktaufnahme mit der Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Bad Rappenau.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 11.01.2024
- TA-Sitzung am 29.01.2024

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E

4.) 1.Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 003/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der 1. Änderung der Kurtaxesatzung als Satzung und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung.

Einstimmig.

Verteiler:
FW

5.) Feuerwehrangelegenheiten
hier: Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Obergimpfern

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 009/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen von Jochen Strehlow als Abteilungskommandant sowie von Stephan Wegner als stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Obergimpfern zu und ermöglicht damit die Bestellung durch den Oberbürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren als Feuerwehrführer in der jeweiligen Funktion.

Einstimmig.

Verteiler:
FW

6.) Feuerwehrangelegenheiten
hier: Zustimmung gem. §9 Ziffer 2 der Feuerwehrsatzung zur Ernennung von Herrn Lothar Fleck zum Ehrenabteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Grombach

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 002/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ernennung von Lothar Fleck als Ehrenabteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Grombach zu.

Einstimmig.

Verteiler:
FW

**7.) Feuerwehrangelegenheiten
hier: Zustimmung zu Maßnahmen zur Verbesserung und zum
Erhalt der ehrenamtlichen Leistungsfähigkeit der Freiwilligen
Feuerwehr Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 001/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir unterstützen das Anliegen der Feuerwehr durch die Schulung von Führungskräften, durch identitätsstiftende, einheitliche Kleidung das Ehrenamt zu fördern. Diese eigentlich gute Sache hat bei uns aber wegen der Form der Vorlage doch zu einigen Diskussionen geführt. Wir erwarten, dass zumindest die zu beschließende Gesamtsumme klar unter „Beschluss“ aufgeführt ist. Sonst wird die Vorlage zu einem Suchspiel, bei dem man die einzelnen Beträge im Text zusammensuchen muss und dann spekulieren muss, ob der aufgeführte Betrag nun dazu gehört oder nicht. Wir kommen hier übrigens auf eine Gesamtsumme von 100.000 € bis 115.000 €. Wobei nicht klar ist, ob die Eintages-veranstaltung mit 15.000 € alternativ oder zusätzlich gesehen werden muss.“

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei diesem Beschluss mehr um einen Grundsatzbeschluss handle und keinen genauen Maßnahmenbeschluss. In diesem Fall hätte es auch die Eintragung eines Haushaltsansatzes getan, jedoch wollte man das Gremium darüber informieren und verdeutlichen, was für die Zukunft geplant ist, um die ehrenamtliche Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu erhalten.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend genannten Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes sowie als Mittel zur Mitgliedergewinnung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Zuge der Haushaltsanmeldung 2024 bereits vorgesehen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 8.) Bebauungsplan „Brunnenberg- Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenu Treschklingen**
- 1. Zustimmung zur Abwägungstabelle.**
 - 2. Zustimmung zum Entwurf.**
 - 3. Beschluss zur erneuten Offenlage des Bebauungsplanes „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenu Treschklingen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 004/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir wollten noch lobend erwähnen, dass hier eine insektenschonende Beleuchtung vorgeschrieben wird und das Schottergärten verboten sind. Wobei für uns die konkrete Formulierung Interpretationsspielraum lässt und zumindest für uns schwer verständlich ist: Hier gibt es überbaute Flächen und Stellplätze und bauliche Nebenanlagen. Die restlichen Flächen müssen aber nur zu 30% bzw. 50% einen offenen oder bewachsenen Boden haben.

Warum nicht 100% bzw. kann ich jetzt 70% der Fläche versiegeln?

Siehe Seite 3 Textteil: 4.4 Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen

Flächenhafte Stein-/Kies-/Splitt- und Schottergärten sind unzulässig. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind – sofern sie nicht für Stellplätze oder bauliche Nebenanlagen benötigt werden – zu mindestens 30% (vorgärten) bzw. 50% (sonstige Grundstücksflächen) mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen oder gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

Weiterhin würden wir eine Empfehlung zum Einbau von Zisternen im Textteil begrüßen.“

Der Vorsitzende sichert eine Weiterleitung an die entsprechende Sachbearbeiterin zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt, nach der Abwägung eingegangener Stellungnahmen, dem Entwurf für den Bebauungsplan „Brunnenberg- Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenu Treschklingen zu.
2. Der Gemeinderat fasst für den Bebauungsplan „Brunnenberg- Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenu Treschklingen den Beschluss zur erneuten Offenlage.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 9.) **Bebauungsplan „Kurgebiet 5.Änderung“ in Bad Rappenau**
- 1. Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss für ein Verfahren nach §13a BauGB (siehe Abgrenzungsplan vom 19.12.2023)**
 - 2. Zustimmung zum Entwurf.**
 - 3. Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes „Kurgebiet 5. Änderung“ in Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 005/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Ich wurde bereits angesprochen, warum es nicht zu Bauaktivitäten am neuen Eingang gekommen ist. Es war ja mal vom Abriss des Hallenbades noch in diesem Jahr die Rede. Nun müssen wir vorher den kompletten neuen Eingangsbereich anlegen. Ist ein Abrissbeginn im 2024 noch denkbar?“

Der Vorsitzende teilt mit, dass Anfang Oktober 2024 das Eingangsgebäude stehen und der Abriss beginnen soll. Man benötige ca. vier Wochen für den Umzug der Büros.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss und dem Entwurf für den Bebauungsplan „Kurgebiet 5.Änderung“ in Bad Rappenau zu.
2. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan „Kurgebiet 5.Änderung“ in Bad Rappenau die Offenlage.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 10.) **3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
 - 2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 006/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu Beginn des Tagesordnungspunkts erklären sich die Stadträte Jutta Ries-Müller und Klaus Ries-Müller gem. § 18 GemO für befangen.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu und ordnet die Offenlage an. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Bereich Bad Rappenau der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zuzustimmen und die Offenlage anzuordnen.

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Befangen: 2

Mehrheitlich beschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister